Tennessee
Staats-Zeitung

Herausgeber: John Rubm.

Sonntag, den 28. April 1867.

Wm. G. Brownlow.

Candidat der Unions-Partei zur Wiederwahl als Gouverneur.

Aufruf

zu einer Convention der Republikanischen Partei des Fünften Congressionellen Distrikts

Auf einer am 22. Februar 1867 im Capitol abgehaltenen Versammlung der Republikanischen Unions-Partei des 5. Congressionellen Distrikts wurden die Unterzeichneten als ein Comite ernannt, um eine Convention der Unionspartei des Distrikts zu berufen, die den Zweck haben soll, einen Candidaten für den Congreß zu ernennen. Wir sind übereingekommen, die Convention zu Nashville am

Donnerstag, den 16. Mai 1867

in der Halle des Abgeordneten Hauses abzuhalten und wir fordern die Unionsmänner der Counties Williamson, Wilson, Sumner, Davidson, Robertson und Cheatham auf, County-Conventionen abzuhalten und Delegirten für ie besagte Convention zu ernennen.

D. B. Cline, von Williamson.
J. W. Palmer, von Cheatham.
Wm. Shane, von Davidson.
W. Jennison, von Robertson.
T. McKinney, von Sumner.
M. W. Morris, von Wilson.

Ein Einwanderungs-Agent.

Das folgende durch die Legislatur des Staates Tennessee passirte Gesetz wird hierdurch zur allgemeinen Information veröffentlicht.

Wm. G. Brownlow, Gouverneur.
R. J. Fletcher, Staatssekretär.

Ein Gesetz, welches das Stimmrecht an gewisse Ausländer ertheilt.

Sektion 1. Sei es beschlossen von der General-Versammlung des Staates Tennessee, daß in allen Staats-, County-, Distrikts- und allen andern Civil-Wahlen solche Ausländer, nicht naturalisirte Bürger der Ver. Staaten, welche nur die ein Jahr in den Ver. Staaten und mehr als sechs Monate im Staate Tennessee zugebracht haben, das Recht der Wahlabstimmung erhalten sollen — Vorausgesetzt, daß solche Personen ihre Absicht zu erkennen gegeben haben, Bürger der Ver. Staaten zu werden und daß dieselben nicht Theilnehmer in der letzten Rebellion gewesen sind.

Sekt. 2. Sei es ferner beschlossen, daß dieses Gesetz von und nach seiner Passirung in Kraft treten soll.

Passirt am 8. März 1867.

J. E. Mulloy,
derzeitiger Sprecher des Abgeordnetenhauses.
Joshua B. Frierson,
Sprecher des Senates.

Ich beglaubige, daß das Obige eine neue Uebersetzung des jetzt im meinem Bureau bei den Akten befindlichen Originales ist.

R. J. Fletcher,
Staatssekretär.
apl 28 6t

Die Convention.

Die gestrige Convention zeigte auf's Deutlichste, daß unsere Berechnung, welche die bei weitem große Majorität der Leute aus dem Volke für John Lawrence anschlägt, durchaus richtig war. Der Leser findet an einer anderen Stelle einen genauen Bericht, den wir, um auch den amerikanischen Freunden des Herrn Lawrence Gelegenheit zu geben, eine unparteiische Darlegung der Sache zu lesen, in Englischer Sprache geschrieben haben.

Der congressionelle Wahlkampf.

Alles, was wir in dem bevorstehenden Kampf um die congressionelle Nomination verlangen, ist Gerechtigkeit und Unparteilichkeit für die verschiedenen Candidaten. — Gelingt es Herrn Trimble, die Nomination zu erlangen, so kann er unserer warmen Unterstützung sich versichert halten. Doch bis die Ernennung erfolgt ist, nehmen wir für jeden Einzelnen in der Partei das Recht in Anspruch, für seinen Candidaten nach besten Kräften zu wirken. — Herr John Lawrence, ein Mann, für dessen Nomination die große Masse sämmtlicher Wähler sich ausgesprochen hat, trotzdem die Preß u. Times dieses Faktum geflissentlich verschweigt, ist ein Mann von seltener Begabung, und schon früh in seiner Jugend trat er Seite an Seite mit Männern, wie Wendel Philips, Wm. Loyd Garrison und Geo. L. Stearns, für die Emancipation der Sklaven auf. Als Redakteur des Telescope in Dayton, Ohio, kämpfte er Jahre lang wirksam für Aufhebung des schimpflichen Sklaverei-Instituts, und als politischer Literat hat er eine große Berühmtheit erlangt. Er schrieb das erste Anti-Sklaverei-Buch, das jemals in den Ver. Staaten veröffentlicht wurde. Dasselbe erlebte 6 Auflagen. — Beim Ausbruch des Krieges trat er in die Armee ein, und sprechen wir aus persönlicher Erfahrung (wir dienten mit ihm 3 Jahre lang in einem und demselben Regiment), wenn wir sagen, daß er ausgezeichnete Dienste geleistet. — Seine nachherige Stellung im Bureau brachte ihn so prominent vor das Publikum, daß es nicht nöthig ist, hier darzulegen, wie er dort gewirkt hat. — Herr Lawrence hat eine gründliche Erziehung genossen; er ist ein begabter Redner; er ist freisinnig in jeder Beziehung; er kennt keine Vorurtheile gegen Männer ob ihrer Nationalität, Race, Farbe oder Religion. Er würde den fünften Tennessee-Distrikt gewiß fähig und würdig im Congreß repräsentiren, wenn er erwählt wird. — Wir hätten es nicht unternommen, die Vorzüge irgend eines der Candidaten vor das Publikum zu bringen; wir hatten es vorgezogen, wenn wir nicht nöthig gehabt hätten, irgend einen der Candidaten vor den andern im Pfade heimlichen herauszustreichen. Doch die Preß u. Times hat die Initiative ergriffen, indem sie Herrn Trimble's und nur allein Herrn Trimble's Ansprüche als gerechtfertigt erklärt. So wird es uns wohl Niemand verdenken, wenn wir, um auch einem andern Candidaten Chance zu geben, in unserm Blatte den Verdiensten des Herrn Lawrence Rechnung tragen.

Fort mit Vorurtheilen.

Als im Jahre 1860 das Vorspiel zu dem großen, blutigen Drama begann, welches fünf Jahre lang vor den Augen der Welt auf amerikanischem Boden aufgeführt wurde, da waren, wie in andern südlichen Staaten, so auch in Tennessee herzlich Wenige, die moralischen Muth genug besaßen, um dem Strom der Revolution, dem wüthend drausenden Meer der erweckten Leidenschaften auszubeugen. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß hier in Nashville nicht mehr wie drei oder höchstens sechs weiße Amerikaner fest standen zu den Prinzipien der Union. Und außer diesem halben Dutzend weißer Amerikaner waren es die Schwarzen, welche, obgleich sie es nicht wagen durften, den Mund zu öffnen, dennoch beseelt waren von Anhänglichkeit zur Union, weil sie wußten, daß nur in Niederkämpfung der Rebellion durch die anstürmenden Schaaren nördlicher Soldaten es ihnen je möglich werden konnte, ihre Freiheit zu erlangen. Und dann war noch ein anderes Element vorhanden, das sich auszeichnete im Entgegenstreben aller Secessionsgelüste, im Verdammen aller Revolutionsideen: wir meinen die Mehrzahl der Deutschen. Wenn ihre Zahl auch klein war, so hatten sie dennoch Gelegenheit, auf allerlei Weise zu arbeiten; und mit dem größten Interesse erinnern wir uns an eine Unterredung, die wir im Jahre 1862 kurz nach unserem Eintreffen in Nashville als "Boy in blue" mit dem deutschen Prediger hatten, der uns mit strahlendem Antlitz erzählte, daß „es ihm vermögel der Unkenntniß der deutschen Sprache Seitens der Amerikaner, möglich gewesen, während der langen Prüfungszeit, die den Unionisten während der Besetzung Nashville's durch Rebellentruppen auferlegt war, allsonntäglich von der Kanzel herab Unionsgesinnungen zu predigen; so schlecht war niemand unter den Landsleuten, trotzdem viele derselben sich der Revolution in die Arme geworfen, daß er hätte den Spion spielen mögen."

Anbetracht obiger Umstände fragt es sich, ob es wohl gerechtfertigt ist, daß Leute sich unterfangen, es als Nothwendigkeit hinzustellen, daß nur Männer, die auf der Scholle geboren sind, zu Aemtern berechtigt und geeignet sind. Wir möchten dieser Theorie entschieden widersprechen. — Alle Ehre den feuerfesten und erprobten südlichen Loyalisten; alle Ehre für die braven Männer, die ihr Selbstinteresse in der Stunde der Gefahr für das Wohl des allgemeinen Vaterlandes hintenan setzten. — Doch auf der andern Seite ist die bei weitem große Mehrzahl der loyalen Bevölkerung in den Südstaaten, nicht allein in Tennessee oder Nashville, aus Männern zusammengesetzt, die beim Schmerzensschrei, der von Fort Sumter her durch das Land schallte, und später, wenn immer Noth am Mann war, zu den Waffen und nach dem Süden eilten. Sie ließen Haus und Hof und Familie zu Hause und indem sie den sonnigen Süden von der Zuchtruthe des Sklavenhalters befreiten, hatten sie Gelegenheit, die Vorzüge dieses Südens kennen zu lernen und viele Tausende sahen sich veranlaßt, hier eine neue Heimath zu gründen für sich selbst, für ihre Familien und für die vielen Freunde, die sich durch vortheilhafte Berichte bewegen ließen, dem Beispiel der Patrioten Folge zu leisten.

Kann uns wohl Jemand erfolgreich und logisch beweisen, daß diese Patrioten, welche sich mit dem Schwert in der Hand unter der Aegide der Union das Bürgerrecht im Süden erwarben, nicht berechtigt sind, auf einen großen Theil der zu vergebenden Aemter Anspruch zu machen? Und können die einheimischen Loyalisten wohl etwas dagegen haben, daß ihre Retter aus Angst und Noth und Sklaverei nunmehr die öffentlichen Beamten werden? Nein, sagen wir und energisch „nein."

Die Männer, welche hierher während des Krieges gekommen sind, haben ein Anrecht auf den Dank der einheimischen Patrioten, schwarz wie weiß. Und nicht eher wird es eine Guarantie geben für thatkräftige Ermuthigung der Einwanderung vom Norden her, bis wir unseren Freunden im Norden bewiesen haben, daß unsere Verdienste hier anerkannt werden, indem man das Nativitäts-Vorurtheil soweit abstreift, daß man Ex-Soldaten der Union-Armee zu den hervorragendsten Aemtern erwählt.

Und was speciell das deutsche Element betrifft, so liegt es nur an diesem selbst, dafür zu sorgen, daß seine Ansprüche erfüllt werden. Wir sind in Davidson County an einem deutschen Repräsentanten in der Legislatur berechtigt. Wir können eine gewisse Anzahl der County-Beamten für Aemterstellen für uns beanspruchen. Wir können unter Umständen einen deutschen Mayor erwählen und uns gebühren mindestens fünf deutsche Aldermänner und zehn deutsche Councilmänner; und bei der Vertheilung der Polizeistellen muß dann der halbdeutsche Stadtrath natürlich deutsche trägliche Männer namentlich berücksichtigen.

Doch wir müssen zur Erreichung dieser unserer Rechte als Männer handeln; wir müssen für uns selbst denken und arbeiten; wir müssen uns nicht von Männern in's Schlepptau nehmen lassen, die der Ansicht sind, daß nur die auf der Scholle Geborenen das Recht haben, Aemter zu bekleiden.

— In Wisconsin am Mississippi, liegt eine deutsche Ansiedelung, Buffalo City. Das Fahrwasser des Stromes war bis jetzt an der der Stadt gegenüberliegenden Seite, wodurch dieselbe selbstverständlich von allem Einfuhrverkehr abgeschnitten ist. Um nun dies dem Emporblühen der jungen Colonie so ungünstige Hinderniß zu beseitigen, haben die Buffalaer ein Riesenwerk unternommen, welches am 21. Januar d. J. vollendet worden ist und aus einem Steindamm besteht, der auf der damals 3 Fuß dicken Eisdecke des Mississippi in einer Weise gebaut wurde, daß mit dem Auftauen des Flusses sich ein Riesendamm an jener Stelle desselben versenkt, der wohl dazu geeignet ist, dem Laufe des Mississippi eine andere Richtung zu geben. Die ganze Arbeit, die, wenn sie für Geld hätte ausgeführt werden sollen, ein enormes Capital erfordert haben würde, wurde von den Anhebern gemeinschaftlich und freiwillig ausgeführt. Das Gelingen des Unternehmens soll mit einem großen Ball zu feiern werden. Hoffentlich wird man Vorkehrungen getroffen haben, daß der Eisgang den Steindamm nicht von der Stelle, für die er bestimmt ist, entführt hat.

Massen-Versammlung in Gallatin.

Wir hatten für letzten Sonnabend drei verschiedene Einladungen empfangen, an Massenversammlungen in drei verschiedenen Städtchen unseres congressionellen Distrikts Theil zu nehmen: Franklin, Brentwood und Gallatin. Da der letztere Ort uns am Interessantesten erschien ob der in den Kriegsjahren dort erlebten Scenen, so nahmen wir die Einladung dorthin an. In Begleitung der Herren John Lawrence, John Brownlow, Col. Woodard, Dr. A. L. Woods, Gen. J. B. Smith, fuhren wir mit dem Nachmittagszuge vom Louisville Depot ab und langten, nachdem wir sorgfältige Gelegenheit genommen, die vielen Veränderungen, Anbauten u. s. w., die auf der Strecke seit den letzten zwei Jahren vorgenommen, in Augenschein zu nehmen, um 3 Uhr in Gallatin an, woselbst unsere Gesellschaft auf dem Bahnhofe von der etwa 300 Mann starken Union League farbiger Bürger von Sumner County mit lauten Hurrahrufen empfangen wurde. Sofort nach Ankunft bildete die League eine Prozession, und in deren Mitte und unter Vorantritt eines Musikchors marschirten wir mit klingendem Spiel von dem Bahnhof nach dem Public Square vor das alte Courthaus hin. — Hier wurde Halt gemacht und während die League sich im Halbkreise um den Eingang des Courthauses organisirte, sammelten sich an 5000 loyale Farbige, die aus dem ganzen County herbeigeeilt waren, auf dem Platze. Ueber der Courthausthüre hing eine mächtige Nationalflagge mit der Inschrift: „For Governor: Wm. G. Brownlow." Unter dieser Flagge waren Sitze für die Gäste und die Rednertribüne hergerichtet.

Der Leser wolle sich eine Versammlung Neger, Greise, Männer, Frauen und Kinder, an 5000 stark, in einem Landstädtchen, vorstellen. Es war ein Genrebild, das sich nicht leicht beschreiben läßt.

In Gallatin giebt es nur etwa 1 Dutzend weißer Unionisten; darunter Herr McKinley, der Commissioner für Stimmenregistration, Herr Philipps, der Superintendent der farbigen Schulen und Herrn Bilkins, der Superintendent des Freedmen's Bureau's. Diese saßen mit uns unter der Fahne. An den äußeren Grenzen des schwarzen Meeres, das da auf und ab wogte, hatten sich dagegen die weißen Ex-Rebellen, Conservativen, Demokraten, ehemalige Guerillas und sonst wer weiß was noch für Gesichter eingefunden, die zu ihrem großen Erstaunen Scenen erleben und Worte anhören mußten, die noch nie in Gallatin erlebt oder gehört worden sind.

Der Hauptredner des Tages war Richter John Lawrence. Derselbe sprach beinahe zwei Stunden lang über die brennenden Fragen der Gegenwart.

Unser Raum ist zu beschränkt, um die treffliche und durchgängig mit ungetheilter Spannung und Aufmerksamkeit verfolgte Rede wiederzugeben. Genüge es zu bemerken, daß der Redner kein Blatt vor den Mund nahm; daß er offen, frei und kühn die von ihm, seitdem er an politischen Fragen überhaupt Theil genommen, seit über zwanzig Jahren verfolgten edeln Prinzipien gleicher Rechte für alle Menschen befürwortete. Er schonte die Ex-Rebellen, Conservativen und Ex-Guerillas nicht, obgleich dieselben mehrere Versuche machten, die Versammlung zu unterbrechen. Der Redner theilte Hiebe aus, wie sie gerade dorthin paßten und hatte er die Genugthuung das Auditorium zur größten Begeisterung hinzureißen.

Nachdem Richter Lawrence geendigt, sprachen die Herren Dr. Wood und General Smith, worauf ein Herr Sampson, Redakteur des „Colored Citizen" in Lexington, Ky., das Wort zu einer ebenso eleganten, wie begeisternden Rede ergriff.

Auf die weißen Conservativen machten die gelehrten und eloquenten Reden und die feinen Manieren der beiden farbigen Redner, Wood und Sampson, besonders tiefen Eindruck und hatten wir nach Schluß der Versammlung Gelegenheit, zu vernehmen, daß diese schlagende Beweise der Richtigkeit der hier ganz und gäben Meinung, als ob der Neger nicht fähig wäre, etwas zu lernen, viele der Conservativen zweifelhaft gemacht hatten in ihrem politischen Glauben.

Um 7 Uhr vertagte sich die Versammlung, nachdem die folgende Beschlüsse einstimmig angenommen waren:

„Da die Ertheilung des Wahlrechtes an farbige, loyale Bürger ein Akt der Gerechtigkeit sowohl als auch wichtig und nöthig ist, um Tennessee von der Herrschaft von Verräthern fern zu halten, daher

Sei es beschlossen, daß wir, die loyalen Bürger von Sumner County ohne Unterschied der Farbe herzlich die bezüglichen Erlasse der Tennessee Legislatur endossiren und billigen.

Beschlossen, daß wir die Wegnahme des Wahlrechtes von den Disloyalen herzlich endossiren und billigen und daß wir Niemand für Aemter aller Art unterstützen wollen, der nicht diesen Akt der Legislatur gut heißt;

Beschlossen, daß wir die Erlassung des Gesetzes billigen und endossiren, welches eine loyale Miliz für Tennessee creirt;

Beschlossen, daß wir die Platform und die Prinzipien der Radikalen Republikanischen Staats-Convention am 22. Februar als die unsere erkennen und daß wir herzlich die Renomination Wm. G. Brownlow's als unsern nächsten Gouverneur ratifiziren.

Beschlossen, daß wir die loyalen Männer von Sumner County Dank schuldig sind unsern Vertretern in der Legislatur den Ehrenmännern: A. T. Clements und H. S. Patterson, für ihre patriotischen Kundgebungen für die Prinzipien der Unions-Partei.

Beschlossen, daß wir dem Gouv. Brownlow unsern herzlichen Dank abstatten für seine heldenmüthigen und patriotischen Bemühungen für die Sache der Freiheit und gleicher Rechte und daß wir ihm unsere herzliche Unterstützung zu seiner Wiederwahl verpfänden.

Beschlossen, daß wir uns vollständig im Einvernehmen erklären mit den Reconstructionsgesetzen des Congresses der Vereinigten Staaten, und daß der Dank der Nation den Herren Chas. Sumner, Thaddeus Stephens und ihren Mitarbeitern an dem großen Befreiungskriege für ewig schuldig ist.

Beschlossen, daß wir unser Antlitz im Scham verhüllen, wenn wir die Schande betrachten, die über uns und das Land gebracht worden durch den verrätherischen Sohn Tennessee's, Andrew Johnson.

Beschlossen, daß die obigen Resolutionen in den Nashville Preß und Times, der Tennessee Staatszeitung, der Memphis Post und dem Knoxville Whig veröffentlicht werden."

Nachdem wir uns im Hause des obengenannten Herrn Philipps an einem schmackhaften Abendessen gelabt, kehrten wir in das Courthaus zurück, woselbst dem Programm gemäß eine Abend-Versammlung stattfand. Die Halle des alten Gebäudes war gedrängt voll und weit bis in den Courthaushof hinaus standen die Masse Derjenigen, die zu spät gekommen waren, um Einlaß in den viel zu kleinen Platz zu finden. Nach geschehener Organisation gingen sofort wieder die Reden an. John Brownlow, Editor des Knoxville Whig, war der erste Redner. Er sprach über eine Stunde lang in klarer, verständlicher und logischer Weise über die Stellung der radikalen Partei zu der conservativen. Auch seine Rede erregte allgemeinen Beifall. Ihm folgten der Reihe nach Dr. Murray (farb.), Professor der Phrenologie aus Philadelphia, Colonel Woodard aus New York, früherer Staabsoffizier des Zufallspräsidenten Andrew Johnson; unsere Wenigkeit; dann Herr McTier aus Nashville und zum Schluß Herr McKinley von Gallatin.

Dies Auditorium wurde, je feuriger die Redner im Verkünden von Wahrheiten wurden, die niemals früher an dem Orte gehört worden waren, um so enthusiastischer; und Niemand ist im Stande, die Schlußscene zu beschreiben.

Mitten in der Halle war eine zerfetzte National-Flagge an einem Stab aufgepflanzt und Herr McKinley, indem er auf den zerrissenen Fetzen hindeutete, erzählte, daß am 4. Juli 1866 diese selbe Fahne durch einen Haufen Desperados, die damals noch die Gegend unsicher machten und weiße, besonders aber schwarze, wehrlose Loyale beraubten, mißhandelten und todt schlugen, von seinem Hause hinunter gerissen und das eine Ende an den Schwanz eines Hundes, das andere Ende an den einer Kuh gebunden worden sei. Dann hätten die Schufte die beiden Thiere durch die Stadt getrieben unter dem nicht enden wollenden Jubel der Bewohner. Herr McKinley malte dann in glücklicher Rede den Contrast zwischen dieser Versammlung und jenen grauenvollen Tagen aus; welche Schilderung die sämmtlichen Anwesenden in eine Art Begeisterung versetzte, die nicht geschildert werden kann. Cheers für Brownlow, Thaddeus Stevens, John Brown, Charles Sumner, Wm. Lloyd Garrison und andere Helden aus den Reihen freier, vorurtheilsloser Männer, wechselten mit patriotischen Gesängen ab und erschütterten die Wände des alten Courthauses bis in die Grundvesten. — Die Rebellen in Gallatin verbrachten gewiß eine schlaflose Nacht. — Um 11 Uhr nach Absingung des Liedes: "John Brown's body lies mouldering in the grave", vertagte sich die Versammlung.

In der Zeit, die uns von der Vertagung bis zum Eintreffen des Eisenbahnzuges (früh 3 Uhr) übrig blieb, hatten wir genügende Muße über die Thorheit der Leute nachzudenken, die sich einbilden, daß es Neger giebt, die dumm genug sind, ihre Stimmen für das conservative Ticket abzugeben.

Hier waren 5000 Neger aus dem flachen Lande und den Hinterwäldern versammelt. Im ganzen County giebt es höchstens 100 Weiße, die unter dem Wahlgesetz zum Stimmen berechtigt sind; und von diesen können höchstens zwölf „Radikale" genannt werden. Trotz alledem, trotzdem die Arbeitgeber hier gewiß Gelegenheit haben, die Leute abzuschrecken von dem Gedanken, sich auf Seite der Radikalen zu stellen, sind alle diese Arbeiter, ohne Ausnahme, bereit und freudig in ihren offenen, unverhohlenen Kundgebungen für Wm. G. Brownlow und die radikale Partei. — Wer uns nicht glauben will, der gehe selbst nach Sumner County und er wird sich überzeugen, daß die Schwarzen dort ebenso radikal sind, wie bei uns in Nashville.

Von unseren Freunden, die den Versammlungen in Franklin und Brentwood beigewohnt, vernehmen wir dieselben enthusiastischen Berichte über den günstigen Stand der politischen Angelegenheiten.

Das Bankerott-Gesetz.

Das Bankerottgesetz, welches im 39. Congreß passirte und welches am 1sten Juli d. J. in Kraft tritt, ist eine der wichtigsten Maßregeln, die in der letzten Sitzung durchgeführt wurden. Das Gesetz hat allgemeine Rechtskraft im Gebiete der Vereinigten Staaten und hebt alle Staatsgesetze über Zahlungsunfähigkeit, alle Stundungsgesetze, alle Gesetze über Gefängnißhaft wegen Schulden u. s. w. auf. — Wir geben dasselbe zur Information unserer Leser im Auszuge:

„Die Gerichtsbarkeit steht in allen Fällen den Verein. Staaten Distrikt Courts zu, deren Verfahren von der Circuit Court revidirt wird. Ein oder mehrere Schreiber für jeden congressionellen Distrikt werden nach der Nomination des Chief Justice der Supreme Court angestellt, um die Richter in ihren Amtsverrichtungen zu unterstützen. Der Schreiber (register) nimmt die Abtretungen in Empfang, hat in allen Bankerottfällen den Vorsitz und adjustirt den Betrag der Schulden. In freiwilligen Bankerotterklärungen wird bei weniger als $300 Schuldenmasse keine Erleichterung gewährt. Der Schuldner muß ein Bürger der Ver. Staaten sein oder seine Absicht erklärt haben, es werden zu wollen. Sollte der Bankerottirer während der Verhandlungen sterben, so hat der Rechtsfall ebenso Fortgang, als wenn er noch lebe. Die Gläubiger haben einen Assignee oder Assignees über das Vermögen des Schuldners zu ernennen.

Es ist ferner bestimmt, daß Alles abgetreten werden muß, ausgenommen das nöthige Haushalt- und Küchengeräth, und solche andere nothwendigen Artikel, als die Assignees bezeichnen mögen, wobei sie auf die Verhältnisse des Bankerottirers Rücksicht nehmen sollen; der Werth solcher Artikel darf jedoch niemals $400 übersteigen; ferner die Kleidungsstücke der Familie und alles Eigenthum, welches frei von Steuer und Exekutionen ist. Volle Gewalt ist gegeben, um sich des ganzen Vermögens und des Guthabens des Bankerottirers zu versichern, und die Assignees sind ermächtigt, in streitigen Fällen über Besitzrecht Schiedsrichter zu ernennen. Im wesentlichen gelten die Regeln, die bei der Hinterlassenschaft eines Verstorbenen in Anwendung kommen, auch bei dem Bankerottirer. Alle Ansprüche der Gläubiger müssen durch Eidschwur bekräftigt werden. Der Bankerottirer und wenn nöthig sein Weib, können von dem Gericht über seine Verhältnisse examinirt werden.

Nach Verlauf von 3 Monaten, nach der Adjustirung oder früher, wie das Gericht bestimmen mag, vertagen sich, auf Ansuchen des Assignees, die Gläubiger in einer Zusammenkunft, in der ein genauer Bericht vorgelegt wird. Die Mehrheit der Gläubiger (dem Werthe nach) haben dann zu bestimmen, welcher Theil des Reinertrags vertheilt werden soll, und innerhalb 10 Tagen soll der Assignee ein genaues Verzeichniß der Gläubiger nebst Angabe der respektiven Forderungen ausfertigen, wonach unter Bestimmungen des Gerichts die erste Dividende ausbezahlt wird. Nach Verlauf der nächsten drei Monate wird eine ähnliche Zusammenkunft abgehalten und eben so weiter verfahren. Weitere Dividenden werden in derselben Weise ausbezahlt, aber keine Zusammenkunft wird abgehalten außer auf Anordnung des Gerichts.

Neue Ansprüche, die bewiesen werden, werden immer aus den nachfolgenden Erträgen befriedigt. Vor dem letzten und endgiltigen Abschluß soll der Assignee seinen Bericht bei dem Clerk des Gerichts eintragen und wenn richtig befunden, soll er seines Amtes entbunden werden und das Gericht besorgt dann die schließliche Vertheilung des Vermögens. Der Assignee erhält fünf Prozent und seine Kosten von Ansprüchen, die $1,000 nicht übersteigen; für $5,000 und darüber 2½ Prozent.

Die folgenden Ansprüche werden bevorzugt:

1. Die Gebühren, Kosten und Ausgaben für das Rechtsverfahren bei dem Bankerottprozeß.

2. Alle Schulden an die Ver. Staaten, Taxen und Abgaben.

3. Alle Schulden an den Staat, in welchem der Bankerottprozeß erledigt wird, sowie die Schulden, Steuern und Abgaben nach den Gesetzen dieses Staates.

4. Fällige Forderungen für Lohn an Arbeiter, Clerk, Knecht oder Magd bis zum Betrag von $50 und nicht darüber, ferner für alle Arbeit, die innerhalb 6 Monaten vor der ersten Veröffentlichung des Bankerottprozesses geschehen.

5. Alle Schulden an irgend eine Person, welche nach den Gesetzen der Ver. Staaten zum Vorzug berechtigt ist, auch wenn dieses Gesetz nicht passirt wäre.

Der Bankerottirer wird hierauf aller Forderungen gegen ihn entbunden, aber er darf sich nie zum zweiten Male unter diesem Gesetz für bankerott erklären und er kann nie wieder die Vortheile, die ihm dieses Gesetz gewährt, genießen, wenn sein Vermögen nicht hinreicht, um 70 Prozent von seinen Schulden zu zahlen; es müßte denn sein, daß drei Viertel seiner Gläubiger (dem Werthe nach) schriftlich ihre Zustimmung geben. Jeder Gläubiger kann gegen die Freigebung eines Bankerottirers schriftlich Einsprache erheben und das Gericht wird Einsicht davon nehmen. Niemand, der Bankerott macht wegen Schulden, die er als ein Vertrauensmann abgeschlossen (fiduciary capacity), soll die Vortheile dieses Bankerottgesetzes genießen. Partners können die Vortheile des Gesetzes nach den Regeln der Abwicklung einer Partnership genießen.

Das Gesetz trifft auch noch Bestimmungen für unfreiwilligen Bankerott, wornach die Gläubiger die Macht haben, ein Verfahren einzuleiten, um ihre Schuldner zu Bankerottirern zu machen. Folgende Gründe ermächtigen einen Gläubiger, ein solches Verfahren gegen seinen Schuldner vorzunehmen:

1. Die Entfernung eines Schuldners aus dem Staate oder Territorium, dessen Einwohner er ist, mit der Absicht, seine Gläubiger zu betrügen.

2. Verbergung eines Schuldners, um sich dem gesetzlichen Prozeß bei einer Klage für Schulden oder Forderungen zu entziehen.

3. Verbergen oder Beiseitschaffung von Eigenthum, um dessen Ergreifung nach gesetzlichem Verfahren zu verhindern.

4. Die Ueberschreibung, Verschenkung, Verkauf oder Uebertragung von Grundeigenthum, Eigenthum, Rechten oder Guthaben im In- oder Auslande, mit der Absicht, die Gläubiger anzuhalten, zu verhindern oder zu betrügen.

5. Gefängnißhaft unter einem Nebenprozeß (mesne process) und Execution für eine Schuld, die nach dem Bankerottgesetz gültig ist und bewiesen werden kann und die $100 nicht übersteigt, wenn besagter Prozeß nicht durch Bezahlung oder Rechtsspruch innerhalb sieben Tagen erledigt wird.

6. Wirkliche Gefängnißhaft, in Folge eines Prozesses in einer Klage für eine Forderung, die $100 übersteigt und auf einem Contrakt beruht.

7. Die Zahlung, Verschenkung, Verkauf oder Uebertragung von Eigenthum oder Geld an irgend eine Person in der Absicht einer Bankerotterklärung, wenn der Betreffende schon bankerott oder zahlungsunfähig war.

7. Das Geben eines Warrant to confess judgement, mit der Absicht einer Bankerotterklärung.

9. Das Zulassen Seitens des Schuldners, daß Eigenthum auf dem Wege der Execution oder eines gesetzlichen Prozesses ergriffen wird mit der Absicht Indorsers und Bürgen zu bevorzugen, und die Wirkungen dieses Gesetzes aufzuhalten oder zu annuliren.

10. Das betrügerische Einstellen von Zahlungen oder das zeitweilige Suspendiren eines Bankiers, Handelsmanns oder Kaufmanns, wenn Zahlungen innerhalb 14 Tagen nicht wieder aufgenommen werden.

Jede Person, die sich der hier bezeichneten Handlungen schuldig macht, kann innerhalb 6 Monaten zu einem Bankerottirer gemacht werden auf die Petition eines oder mehrerer seiner Gläubiger, wenn die Schulden sich auf 250 Dollars belaufen; ferner die Transaction, welche den Bankerott verursachte, ist ungiltig und der von den Gläubigern ernannte Assignee kann Eigenthum, welches von dem Bankerottirer übertragen wurde oder Geld, welches von demselben ausbezahlt wurde, zurückerlangen, im Falle die empfangende Person vernünftigen Grund hatte, anzunehmen, daß ein Betrug beabsichtigt war oder daß der Schuldner zahlungsunfähig war; ferner, wenn solche Person, die sich bei dem Betruge betheiligt, selbst ein Gläubiger ist, soll dieselbe ihre Schuld gegen den Bankerottirer nicht beweisen dürfen und soll dieselbe ganz und gar verlieren.

Man ersieht hieraus, daß dieses Gesetz nicht allein dem Schuldner, der redlich aber unglücklich war, die Mittel an Hand gibt, sich seiner Bürde zu entledigen, sondern es gewährt auch den Gläubigern ein Hülfsmittel gegen betrügerische Umgehungen. Gegen unfreiwillige Bankerottirer kann Gefängnißhaft angeordnet werden, und sie können entweder in das Gefängniß gesetzt werden oder sie müssen Bürgschaft für ihr Erscheinen vor Gericht geben. Jegend ein Betrug auf direktem oder indirektem Weg Seiten eines Schuldners oder Bankerottirers, begangen nachdem das Bankerottverfahren eingeleitet ist, soll mit Gefängnißhaft mit oder ohne harte Arbeit für einen Zeitraum der 3 Jahre nicht überseigen darf bestraft werden.

Die Propisitionen dieses Gesetzes mögen einen großen Einfluß auf den Geschäftsgang haben, und deßwegen sollte sich jeder Geschäftsmann damit bekannt machen, so daß er sich nicht unschuldigerweise einer Bestrafung aussetzt.

— Presse. Aus Nebraska City geht uns die erste Nummer der Nebraska Staatszeitung (halb englisch, halb deutsch) zu. Die Zeitung ist radikal und ist vom Gouverneur Butler als offizielles Organ für den jungen Staat Nebraska anerkannt worden. Der Redakteur des jungen Vorkämpfers für allgemeine Freiheit und Gleichheit ist Dr. F. Renner. Viel Glück dem neuen Freunde im fernen Westen.

— In den öffentlichen Schulen Cincinnati's erhalten 8960 Schüler Unterricht in der deutschen Sprache.

— Zwei große Gesangsfeste finden im kommenden Sommer in den Ver. Staaten statt, das eine in Philadelphia, das andere in Indianapolis. Für beide Feste wird bereits eifrig vorgearbeitet. Die New-Yorker Sänger haben sich in der vorigen Woche vereinigt, um unter der Doppelleitung der HH. Steffen und A. Paur die nöthigen Vorbereitungen für das zehnte allgemeine Sängerfest zu treffen. Das Gesangfest des ersten deutschen Sängerbundes von Nord-Amerika findet Anfangs September in Indianapolis, Ind., statt. Vierzig (westliche) Vereine haben bis jetzt ihre Betheiligung für dieses Fest zugesagt.

Schützenfest.

Vom schönsten Wetter begünstigt, fand am Montag dem Programm gemäß das erste diesjährige Freischießen des Nashville Schützenvereins statt. Ur präcise 9 Uhr begann das Schießen, welches nur in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr für den Zweck unterbrochen wurde, um den Schützen Gelegenheit zu geben, an einem frugalen, kalten Mittagsmahle und einem guten Gläschen Wein oder Bier sich für die Nachmittagsstunden zu kräftigen. — Von 2 Uhr Nachmittag an (Vormittags waren nur Schützen gekommen) fing das Publikum an, Damen, Herren und Kinder, die Jefferson Straße entlang über die Commons hin nach dem Rimelorf'schen Garten, woselbst das Fest stattfand, zu strömen, und bald war Jung und Alt im bunten, fröhlichen Gewirr beschäftigt, sich auf allerlei Art zu amüsiren; während auf dem Tanzplatz im Freien sich die lustigen Parthien aus den Jung-Nashville Kreisen nach dem Takt der unter Leitung unseres Freundes und Schützenbruders Plinke stehenden Musik in Walzern und Polkas umher drehten. — Das Fest dauerte bis nach Sonnenuntergang und war in jeder Beziehung ein gelungenes zu nennen. Alle Ehre dem Arrangements-Comite, dessen Anordnungen von so gutem Erfolg begleitet waren, daß auch nicht die geringste Störung vorfiel.

Um einen Bericht über das Schießen zu geben, bemerken wir zuerst, damit der Liebhaber und der Schütze sich eine Idee davon machen kann, wie sehr das Schießen in Nashville Anklang findet, daß nahe an 130 Dollars Werth Schießmarken während des Tages verkauft wurden. — Jeder Centrumschuß auf der Kehrscheibe, von denen im Ganzen laut untenstehendem Verzeichniß 33 fielen, brachte dem Schützen einen Silberguldollar mit Verzierung. — Für die Stichscheibe waren zwanzig Preise ausgesetzt. Dieselben bestanden aus je einem grünen Beutelchen, gefüllt mit Silbermünzen in verschiedenen Beträgen, je nach der Höhe des Preises. Der erste Preis enthielt 10½ Dollars. Die Beutelchen waren an einer durch Frau Hesty geschmackvoll verfertigten blau, weiß, rothen Krone aufgehängt und wurden gleich nach Beendigung des Schießens vertheilt. — Wir lassen hier einen Bericht über das Schießen folgen:

1. Kehrscheibe.

Bitterlich 6, Leasher 4, Philipps 3, Faller jr. 3, Hoffstetter sr. 2, Faller sr. 2, John von Kersten 2, Buddele, Lint, Hoffstetter jr., Dr. Schmidt, B. H. Wallman, John Krech, Wm. Baker, Charles Reguin, Legler, Badou, Paulus je 1.

2. Stichscheibe.

Preis No. 1.	Hoffstetter sr.	46 Ringe
„ „ 2.	G. Plinke	40 „
„ „ 3.	Faller jr.	39 „
„ „ 4.	Legler	38 „
„ „ 5.	Bitterlich	38 „
„ „ 6.	F. Philipps	37 „
„ „ 7.	Badou	36 „
„ „ 8.	Dr. Schmidt	35 „
„ „ 9.	F. Goll	34 „
„ „ 10.	Hoffstetter jr.	34 „
„ „